

## **Niederschrift**

zur Sitzung des Kreistages – Präsenzsitzung - am Mittwoch, 09.06.2021, 17:00 Uhr,  
im Schützenhaus Beeskow, Schützenstraße 1, 15848 Beeskow.

Um die Einhaltung der Hygienevorschriften und Abstandsregeln wurde gebeten.

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr Sitzungsende: 21:00 Uhr

Folgende Tagesordnung wird bestätigt und danach verfahren

### **I. Öffentlicher Teil:**

1. Bestätigung der Tagesordnung
- 1.1. Aufnahme in die Tagesordnung: EILENTSCHEIDUNG - Impfgeschehen im Landkreis Oder-Spree
- 1.2. Aufnahme in die Tagesordnung: Resolution des Kreistags Oder-Spree an die Landesregierung - Finanzielle und personelle Unterstützung für Kommunen im Umfeld von Tesla, Antrag: 17/BVB/FrWähler/2021
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.04.2021 - öffentlicher Teil
3. Einwohnerfragestunde
4. Geschäftsbericht des Landrates
5. Beantwortung von Anfragen aus dem Kreistag durch den Landrat
6. Beratung und Beschlussfassung: EILENTSCHEIDUNG - Impfgeschehen im Landkreis Oder-Spree, Beschlussvorlage: 025/2021
7. Beratung und Beschlussfassung: Grundhafte Erneuerung der L 452, OD Bahro-Ossendorf-Kummro, Antrag: 10/AfD/2021
8. Beratung und Beschlussfassung: Modellregionen als Blaupausen aus der Krise, Antrag: 13/CDU/2021
9. Beratung und Beschlussfassung: Effektive Beseitigung illegaler Müllablagerungen, Antrag: 15/SPD/2021
10. Beratung und Beschlussfassung: Finanzielle Unterstützung der Vereine zur Umsetzung der Corona Arbeitsschutzverordnung, Antrag: 16/CDU/2021
11. Beratung: Bestätigung des aufgestellten Nahverkehrsplanes für den übrigen kommunalen ÖPNV des Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum 2021 – 2025 einschließlich der Anlagen, Beschlussvorlage: 012/2021
12. Beratung und Beschlussfassung: Hauptamtliche Unterstützung für Ehrenamtliche - Engagement-Stützpunkt Oder-Spree als Anlauf- und Beratungsstelle erhalten, Beschlussvorlage: 021/2021
13. Beratung und Beschlussfassung: Baubeschluss zur baulichen Realisierung des grundhaften Ausbaus der K 6704, Abschnitt 020, freie Strecke Abzweig Vorwerk Bomsdorf – Schwerzko, Beschlussvorlage: 023/2021
14. Beratung und Beschlussfassung: Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des Landkreises Oder-Spree im Zeitraum 2022 bis 2025 ff, Beschlussvorlage: 024/2021
15. Veränderungen in den Ausschüssen
16. Beratung und Beschlussfassung: Weitere Finanzierung der durch den Landkreis vorgehaltenen Impfmöglichkeiten

## I. Öffentlicher Teil:

### **Zu TOP 1 Bestätigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende des Kreistages begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die 12. Sitzung des Kreistages des Landkreises Oder-Spree. Wegen der Inzidenzzahlen (zwei Tage unter 10) und unter Anwendung des Hausrechtes erläutert er die Hygienemaßnahmen für den Abend der Sitzung und bittet unter anderem darum, während der Pausen und beim Verlassen des Sitzplatzes die Maske zu tragen sowie den vorgeschriebenen Abstand einzuhalten. Am Sitzplatz und bei Redebeiträgen bestehe keine Maskenpflicht.

Sodann wird die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit festgestellt.

#### ***zur Kenntnis genommen***

Bezüglich der Tagesordnung wird darauf hingewiesen, dass zwei Eilanträge vorliegen; siehe TOP 1.1. und 1.2.

### **Zu TOP 1.1 Aufnahme in die Tagesordnung: EILENTSCHEIDUNG - Impfgeschehen im Landkreis Oder-Spree, Beschlussvorlage 025/2021**

Der Landrat, Herr Lindemann, führt bezüglich der Eilbedürftigkeit aus, dass bekannt geworden sei, dass sich die Kassenärztliche Vereinigung aus den staatlich getragenen Impfzentren zurückziehen werde und eine Auffanglösung gefunden werden müsse. Durch das Land Brandenburg bzw. die Landesregierung sei den Belegenheitskommunen die Übernahme der Impfzentren angedient worden. Nunmehr finde eine schleichende Kommunalisierung der Impfaufgabe statt. Durch das MIK sei geprüft worden, wo die Entscheidungskompetenz liege und es habe herausgefunden, dass diese Entscheidung einer Befassung des Kreistages bzw. der zuständigen Stadtverordnetenversammlung bedürfe. Im Landkreis Oder-Spree gestalte sich die Situation etwas anders, da es hier kein eigenes staatlich getragenes Impfzentrum gebe und man sei somit in den Gesamtprozess der Verhandlungen, der im Hintergrund laufen würde, nicht einbezogen. Die Verhandlungen sollten jedoch bis Freitag, 11.06.2021, abgeschlossen werden, woraus sich die Eilbedürftigkeit ergebe. Wenn also die Rechte des Kreistages angemahnt werden sollten, dass das eingehalten werde und auch die Belange der Bevölkerung berücksichtigt werden, dann müsse darüber beraten werden und sei die Tagesordnung insoweit ergänzt worden. Eine Abhängigkeit ergebe sich aus der Entscheidung der SVV Frankfurt (Oder) bzw. dem Kreistag Dahme-Spreewald, was seiner Meinung nach kommunal-politisch und auch rechtlich nicht zu vertreten sei.

Herr Niemack spricht sich gegen die Aufnahme in die Tagesordnung aus und beantragt, sofern der TOP aufgenommen wird, die namentliche Abstimmung.

Herr Buhrke weist auf die Bestimmungen in der beschlossenen Geschäftsordnung unter § 20 Abs. 5 hin, dass die namentliche Abstimmung von einem Fünftel der Kreistagsabgeordneten oder einer Fraktion gefordert werden könne, was bisher offen sei.

Herr Aulich fordert daraufhin im Namen der Fraktion AfD die **namentliche Abstimmung**.

#### ***Mehrheitlich zugestimmt***

*Ja 46 Nein 4 Enthaltung 0*

Der Antrag wird unter TOP 6 behandelt.

**Zu TOP 1.2 Aufnahme in die Tagesordnung: Resolution des Kreistags Oder-Spree an die Landesregierung - Finanzielle und personelle Unterstützung für Kommunen im Umfeld von Tesla, Vorlage: 17/BVB/FrWähler/2021**

Herr Dr. Zeschmann begründet die Eilbedürftigkeit wie folgt: Es wäre eine Reaktion auf das Umfeldkonzept, welches durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Herrn Minister Beermann, am 31.03.2021 vorgestellt worden sei. Die Kommunen wären gezwungen, erforderliche Wohnflächen- und Gewerbeflächenpotenziale auszuweisen. Die Landesregierung sei gefordert, sämtliche Folgelasten (Bsp.: Kitas, Schulen, Straßen) durchzuführen, aber dafür stehe kein Geld zur Verfügung. Es bestehe sofort Handlungsbedarf, weil seitens der Landesregierung inzwischen der Haushalt für die nächsten Jahre aufgestellt werde. Er sehe die Überforderung der Kommunen in jeder Hinsicht (Bsp. Wohnungen, Straßenbau, Schulen).

Herr Papendieck widerspricht der Dringlichkeit des Antrages im Namen der Fraktion SPD; die terminlichen Abfolgen des Projektes basierten auf einer anderen Tatsache. Der Kreistag hätte die gemeinsame Vorgehensweise über die Entwicklung des Umfeldes der Fa. Tesla mit den Kommunen unter Beschlussfassung des Kreistages dargestellt. Die Landesregierung hätte ihr eigenes Konzept vorgelegt und darauf müsse reagiert werden – aber wieder gemeinsam, denn die Einflüsse der „Ansiedlung von Tesla“ hätten weitreichende Folgen. Die Arbeit bzw. Beratung in den Ausschüssen spiele dabei eine wichtige Rolle.

Herr Dr. Zeschmann wiederholt seine Ausführungen zur Dringlichkeit; sich über Details nach der Diskussion im Landtag über den Haushalt zu verständigen, würde ins Leere laufen. Als Beispiel benennt er die Verkehrssituation in Erkner und Umgebung sowie die Wasserknappheit in der Region, die keinen Aufschub dulden würden.

Die Gemeinden könnten den finanziellen Anforderungen der Landesregierung aus dem Umfeldentwicklungskonzept nicht gerecht werden. Er fordert zum schnellen Handeln auf.

Herr Kaufmann bittet um Beachtung der Situation des gesamten Landkreises, wie z. B. des Bereiches in und um Neuzelle. Auch hier gäbe es ähnlich gravierende Probleme; katastrophale Straßenverhältnisse, der Kohleabbau, Schulen und medizinische Versorgung seien nicht tragbar.

Herr Schroeder moniert, dass der Antrag nicht fristgerecht eingebracht worden sei. Das Thema sei bekannt und er sehe die Dringlichkeit nicht gegeben.

Um Abstimmung über die Aufnahme des Antrages wird gebeten.

***Mehrheitlich abgelehnt***

*Ja 20 Nein 22 Enthaltung 5*

Im Anschluss wird über die Tagesordnung abgestimmt.

***Mehrheitlich zugestimmt***

*Nein 4 Enthaltung 5*

**Zu TOP 2 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.04.2021  
- öffentlicher Teil**

Um Bestätigung der Niederschrift vom 14.04.2021 wird gebeten.

***zugestimmt***

### Zu TOP 3      Einwohnerfragestunde

1. Herr Roland Dahlke aus Neu Zittau spricht das Problem der Landstraße, L 30, an. Die Bürger hätten sich bereits auf schriftlichem Weg mehrmals an den Landkreis gewandt und über die Verkehrssituation informiert. Ein Vor-Ort-Termin hätte leider nicht stattgefunden. Die Einwohner müssten seit mehreren Jahren mit diesem unerträglichen Verkehrschaos leben. Er fragt unter Bezugnahme auf die letzten Zeitungsartikel nach, wie hier eine Lösung gefunden und das Land in die Pflicht genommen werden könnte, zudem eine weitere Belastung durch den Bau der Tesla-Fabrik entstanden sei. Die Einwohner bekämen zu wenige Informationen, was zu großem Unmut führe.

Herr Lindemann beantwortet, dass der Landkreis nichts unversucht lasse, um gerade in diesem Bereich des Landkreises Abhilfe des Verkehrschaos zu schaffen. Es sei bekannt, dass eine kommunale Studie mit dezidierten Forderungen gegenüber der Landesregierung erstellt worden sei, um unmittelbar nach der Ansiedlungsentscheidung von Tesla gewappnet zu sein. Diese Studie stehe online zur Verfügung und sei im Kreistag vorgestellt worden. Regelmäßig würde zudem die Presse über die Bemühungen des Landkreises berichtet; in der vergangenen Woche hätte es zwei Veranstaltungen zu diesem Thema gegeben. Tagtäglich stehe das Problem auf der Tagesordnung und hätte es seitens der Landesregierung die Antwort gegeben, dass hierfür weitere Planungen erforderlich seien, da dieses Problem bereits seit vielen Jahren bestehe. Herr Lindemann führt weiter aus, dass er den Sachverhalt auch im Infrastrukturausschuss des Landtages vorgetragen habe, um eine Lösung für die Einwohner des Bereiches Gosen – Neu Zittau und Erkner zu erreichen. Eine Schwierigkeit stelle unter anderem die Trassenführung für Umgehungslösungen in diesem Gebiet dar und es werde erwartet, dass seitens der Landesregierung eine Stellungnahme bezüglich der bestehenden Schwierigkeiten gegenüber der Bevölkerung erfolge und welche Perspektiven bestünden.

Herr Dr. Zeschmann bestätigt diese Ausführungen, auch er bzw. seine Fraktion hätte im Infrastrukturausschuss des Landtages auf eine Lösung des Problems gedrängt. Seiner Kenntnis nach würde das erstellte Verkehrskonzept der Landesregierung für den Bereich Grünheide keine Vorschläge für eine Umgehungsstraße in den Bereichen Gosen – Neu Zittau und Erkner enthalten. Bei persönlichen Gesprächen wären alle bisherigen Vorschläge mit der Begründung abgelehnt worden, da alle Umgehungsstrecken nördlich von Gosen – Neu Zittau durch Naturschutzgebiete gingen. Er werfe insoweit vor, dass andere Möglichkeiten, z. B. südlich, nicht betrachtet worden seien und hätte um weitere Prüfung gebeten.

2. Herr Noack, Einwohner des Ortsteils Ossendorf (Neuzelle), bittet um Unterstützung für den Ausbau der Landstraße – L 452 – bzw. die grundhafte Instandsetzung. Seiner Kenntnis nach wollte das Land die Straße Instand setzen und der Gemeinde übergeben, die jedoch dafür nicht die finanziellen Mittel aufbringen könne. So stünden z. B. für die Reparatur der Wege und Bürgersteige im Ort keine Finanzen zur Verfügung. Vergleichsweise führt er an, dass Kreisstraßen saniert werden würden, die sich in einem besseren Zustand befänden. Hier sehe er einen Widerspruch. Im Namen der Einwohner des OT Ossendorf bittet er um Übernahme der L 452 als Kreisstraße.

Herr Gehm erläutert die Sachlage; das Probleme, das nicht nur hier bestehe, sei, dass die Straße sich im „Grünen Netz“ befinde, die Landesregierung schon seit Jahren die Abgabe plane und diese daher nicht mehr unterhalten werde, was zu einem schlechten Straßenzustand führe.

Andererseits sei vorgesehen, durch den grundhaften Ausbau der Kreisstraßen künftige Instandsetzungskosten zu minimieren. Hierfür gäbe es einen Kreisstraßenbedarfsplan, nach

welchem sukzessiv alle Kreisstraßen ertüchtigt werden sollen. Das Geld käme zum Teil aus der Kreisumlage von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, jedoch sei das Landesstraßennetz deutlich umfangreicher. Ein Ausbau könne nur dann übernommen werden, wenn derjenige, der bisher in der Unterhaltungslast säumig war, diesen Ausbau trage. Das wäre die Grundlage aller Diskussionen zur Abstufung im Land Brandenburg. Auf der Kreis- bzw. Gemeindeebene wären die Planungen im Detail noch nicht erfolgt. Inwieweit eine Kategorisierung vorgenommen werde, hänge vom Brandenburgischen Straßengesetz ab, in welchem die Vorgaben enthalten seien, wer Träger der Straßenbaulast wird. Die Straße müsse also vor Abstufung vom Land hergestellt und anschließend an den zuständigen Baulastträger abgeben werden. Das wäre nach aktuellem Stand die Gemeinde. Er sehe es dringend erforderlich, weiterhin das Gespräch mit dem Landesstraßenbetrieb bezüglich der Straßen des Grünen Netzes zu suchen und der Landkreis hätte bereits ein Angebot unterbreitet, was sich vorerst jedoch nur auf die an den Landkreis abzustufenden Straßen beziehe. Bisher gebe es noch keine Lösung und wäre das Land in der Pflicht.

***zur Kenntnis genommen***

#### **Zu TOP 4      Geschäftsbericht des Landrates**

Der Geschäftsbericht des Landrates, der die Ausführungen von Frau Teltewskaja enthält, sowie die Berichterstattung von Herrn Gehm sind als Anlagen der Niederschrift beigefügt.

Weiterhin informiert Herr Buhrke, dass der kommunale Finanzausgleich nunmehr ein Stück weiter geregelt sei, da zusätzliche Ausgaben für die ASP sowie die Corona-Pandemie zu erwartet werden würden. Die Regelungen würden über das Maß hinausgehen und sich besser gestalten, als vom Gutachter avisiert. Bei 480 Mio. Euro Abzug hätte das für die gesamte politische Arbeit eine enorme Einschränkung bedeutet. Nunmehr bleibt abzuwarten, wie sich das Ergebnis der Regionalisierung der Steuerschätzung gestalten werde, er würde die Informationen hierüber weiterleiten, sobald diese vorliegen.

Bezüglich der Einführung der elektronischen Rechnung gebe es Fortschritte, der Test sei erfolgreich verlaufen. Somit könne in Zukunft mit schnelleren Zahlungsläufen gerechnet werden und würden alle Unternehmen davon profitieren.

***zur Kenntnis genommen***

- Pause -

#### **Zu TOP 5      Beantwortung von Anfragen aus dem Kreistag durch den Landrat**

Der Landrat informiert, dass eine Anfrage der Fraktion AfD bezüglich des Katastrophenschutzes und der Feuerwehr im Zusammenhang mit der Tesla-Ansiedlung vorliege.

Herr Buhrke teilt mit, dass eine Beantwortung schriftlich erfolgt sei.

Weitere Fragen liegen nicht vor.

***zur Kenntnis genommen***

**Zu TOP 6      Beratung und Beschlussfassung: EILENTSCHEIDUNG -  
Impfgeschehen im Landkreis Oder-Spree, Vorlage: 025/2021**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Landrat die Eilbedürftigkeit bereits im Vorfeld begründet habe.

Frau Dr. Böger erläutert ihre Einwände gegen die Übernahme der Impfzentren. Die KBV hätte die Impfung in den Praxen übernommen und es sei darum geworben worden, alles über diese laufen zu lassen. Die Ärzte sollten in Bezug auf die sinkenden Covid-Zahlen gestärkt werden, dass dort die Impfung sowie auch die Digitalisierung vorangetrieben wird. Ausreichend Impfstoff stehe zur Verfügung.

Frau v. Stünzner bringt zum Ausdruck, dass von Anfang an klar gewesen sei, dass die Kassenärztliche Vereinigung nur bis zum 31.07.2021 befristet eine Zusage erteilt hätte. Sie stimme zu, dass es bereits eine Logistik in den Arztpraxen gebe, jedoch müsse davon ausgegangen werden, dass diese ausgelastet sind. Im Gegenteil wären in den Impfzentren Kapazitäten vorhanden. Sie sehe eine Übernahme der Impfzentren aus finanziellen Gründen kritisch.

Herr Fachtan stellt in Frage, ob nach dem 31.07. eine Aufrechterhaltung der Impfzentren gesamtgesellschaftlich überhaupt noch notwendig wäre. Er sehe es nicht so, da sich die Impfungen über die Hausärzte bereits etabliert hätten und denke, dass sich der Aufwand nicht lohne. Jedoch müsse die Umverteilung der Impfstoffe an die Arztpraxen in ausreichendem Maße erfolgen.

Herr Wachsmann betont, dass es gar nicht genügend Hausärzte gebe, weswegen er die Erhaltung der Impfzentren notwendig sehe.

Herr Aulich merkt an, dass bei der Übernahme der Impfzentren ein gewisses Risiko betrachtet werden müsse. Er vermute, dass aus Kosten- und Haftungsgründen die Impfzentren abgegeben werden sollen.

Herr Dr. Pech bittet um das Wort und bittet um genauere Betrachtung der Angelegenheit, zumal der Landkreis durch die Landespolitik bei der Regelung dieser Problematik nicht beachtet worden sei. Der Landrat hätte den Kreistag gebeten, die Position des Landkreises gegenüber dem Land zu stärken und die Interessen der Bevölkerung zu vertreten. Es ginge hier nicht darum, die Impfstrategien zu beschließen.

Herr Schroeder schließt sich der Auffassung von Herr Wachsmann an; er unterstütze die Aufrechterhaltung der Impfzentren.

Herr Beier widerspricht der gesamten Impfpolitik.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

**Beschlussvorschlag:**

Der Landrat wird aufgefordert, die rechtliche Position des Landkreises gegenüber der Landesregierung deutlich zu machen und auf eine Ausgestaltung des künftigen Impfregimes zu drängen, die nicht die Rechte des Kreistages des Landkreises Oder-Spree oder die Gesundheitsbelange unserer Bürgerinnen und Bürger beeinträchtigt.

***Mehrheitlich zugestimmt***  
*Nein 6 Enthaltung 3*

**Zu TOP 7      Beratung und Beschlussfassung: Grundhafte Erneuerung der L 452,  
OD Bahro-Ossendorf-Kummro, Vorlage: 10/AfD/2021**

Herr Fachtan erläutert im Namen der Fraktion AfD den Inhalt des Antrages mit Ergänzungen. Dabei betont er die Bedeutung der Infrastruktur im Land Brandenburg und sehe im Beispiel des Antrages einen vernachlässigten Teil des Landes, der thematisiert werden sollte. Er erkenne die ersten Bemühungen, die bereits vom Landrat und auch von Herrn Gehm angesprochen worden seien. Der Bürgermeister von Neuzelle, Herr Köhler, hätte im Gespräch mitgeteilt, dass die Gemeinde diese Straße aus finanziellen Gründen keinesfalls übernehmen könne. Durch Ergänzung des Antrages sei versucht worden, nachzuweisen, dass es sich bei der L 452 um eine Straße von überregionaler Bedeutung handle und dass diese die Voraussetzungen für die Übernahme durch den Landkreis erfülle. Die durch das Land vorgenommene Eingruppierung von Landesstraßen in das sogenannte „Grüne Netz“ stelle er in Frage; diese Straßen würden verwahrlosen. Das Land würde in diesem Fall seinen Aufgaben nicht gerecht werden und der Antrag sei ein Zeichen dafür, das Land in die Pflicht zu nehmen.

Herr Papendieck schließt sich an, das Grüne Netz befinde sich in einem sehr schlechten Zustand und es bestehe Handlungsbedarf. Jedoch müsse über die Strategie nachgedacht werden, dass nicht nur eine einzelne Straße betrachtet werden dürfe und erfasst werden müsse, welche Straßen dringen abgestuft werden sollten. Er nimmt Bezug auf eine Äußerung des Herrn Gehm im Kreisausschuss, dass dem Land gegenüber diesbezüglich bereits ein Angebot unterbreitet worden sei. Das Land hätte den vorherigen Ausbau abgelehnt und der Kreis diesbezüglich geäußert, diesen Ausbau selbst auszuführen, jedoch unter Finanzierung des Landes. Hier wäre der Ansatzpunkt.

Herr Kaufmann ergreift das Wort und kritisiert die bisherige Vorgehensweise des Landes. Es hätte bereits nach dem Hochwasser 1997 ein Versprechen gegeben, die Straße von Neuzelle bis nach Henzendorf grundhaft zu sanieren. Über das Unverständnis der Bürger über das leere Versprechen dürfe man sich nicht wundern. In der vergangenen Zeit habe es schwere Unfälle gegeben, da die Straßen u. a. als Umgehungsstraßen genutzt werden würden; andere sanierte seien inzwischen wieder kaputt gefahren.

Herr Dr. Stiller verweist auf seinen eingereichten Redebeitrag (s. Anlage). Er hätte versucht, schwerpunktmäßig, inzwischen skandalöse Straßen herauszufiltern. Die Vorgehensweise und die Kommunikation bezüglich der Straßensanierungen seien unverständlich. Dem Antrag könne er nicht zustimmen, da hier ein zeitlicher Rahmen für Planung und Vollzug gesteckt worden sei, der nicht eingehalten werden könne, zumal es ebenso ernsthafte Bemühungen für andere Straßensanierungen gebe.

Herr Dr. Zeschmann bezieht sich auf den Landesstraßenbedarfsplan (Stand: 2010), der demnächst überarbeitet werden und der landesweit 18 Maßnahmen enthalten würde. Einige davon bestünden aus dem Jahr 1995 und nach erfolgter Analyse wäre gerade die Hälfte umgesetzt worden. Er gehe von einer verfehlten sparsamen Politik aus.

Herr Woweries sieht die bisherigen Bemühungen als ersten Schritt, bringt aber auch den schlechten Zustand der L 452 unter Anführung von Beispielen zum Ausdruck. Die Zustimmung zum Antrag würde er als Bekenntnis für das Interesse der Bürger ansehen.

Herr Opitz merkt an, dass in den letzten Jahren in den bzw. zwischen den Gemeinden sanierte Straßen durch Straßensperrungen bzw. Umleitungen völlig zerfahren worden seien. Er schließe sich dem Antrag an.

Herr Fachtan ergänzt seine Worte und die Fraktion sei sich einig, die Befristung aus dem Antrag herauszunehmen. **Er beantragt die namentliche Abstimmung.**

Es erfolgt die namentliche Abstimmung über den Antrag mit der Änderung, dass die Befristung gestrichen wird.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag möge beschließen:

- 1.) Die Landesregierung Brandenburg wird aufgefordert, eine grundhafte Erneuerung der Straße L452 (die Ortsdurchfahrt Bahro - Ossendorf - Kummro) zeitnah zu realisieren.
- 2.) Der Landrat wird beauftragt, bei der Landesregierung auf eine grundhafte Erneuerung der L452 mit Planung und Ausschreibung im Jahre 2021 hinzuwirken.

***Mehrheitlich abgelehnt***

*Ja 19 Nein 23 Enthaltung 8*

**Zu TOP 8      Beratung und Beschlussfassung: Modellregionen als Blaupausen aus der Krise, Vorlage: 13/CDU/2021**

Herr Schroeder erläutert für die Fraktion CDU den Antrag, die Regionen bräuchten den Rückenwind, um z. B. in der Gastronomie die schwierige Situation zu meistern.

Herr Schink schließt sich an, da durch die Corona-Pandemie überall Ausfälle zu verzeichnen seien und bittet um Zustimmung.

Um Abstimmung wird gebeten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Oder-Spree unterstützt aktiv Kommunen bei der Bewerbung als Modellregion im Land Brandenburg.

***Mehrheitlich zugestimmt***

*Ja 19 Nein 23 Enthaltung 8*

**Zu TOP 9      Beratung und Beschlussfassung: Effektive Beseitigung illegaler Müllablagerungen, Vorlage: 15/SPD/2021**

Herr Papendieck erläutert zum Antrag, dass die illegale Müllentsorgung immer wieder ein Problem darstelle sowie die schnelle Entsorgung, da in kürzester Zeit der Umfang durch weitere Ablagerungen steige. Es müsste nach einheitlichen praktikablen Lösungen gesucht werden. Er betrachte es als wichtig, nach den Verursachern zu suchen und eine Erhebung durchzuführen, welche Bereiche es betreffe.

Frau Scheufele berichtet, dass die illegale Müllentsorgung bereits im Werkausschuss thematisiert worden sei. Sie befürworte den Antrag, finde ihn jedoch noch nicht ausgereift. Daher **beantragt sie die Verweisung** in den Fachausschuss KWU.

Herr Opitz sieht die Behandlung des Themas notwendig und verweist auf die Randbereiche der Städte und Gemeinden; auch würden leer stehende Garagen und Industriehallen immer wieder zur Müllentsorgung genutzt. Es dürfe nicht hingenommen werden, dass durch nicht geklärte



Zuständigkeiten Gefahren durch illegal entsorgte Chemikalien entstünden. Durch Verweisung in den Fachausschuss sehe er die Möglichkeit einer umfassenderen Behandlung.

Herr Kaufmann berichtet über gleichartige Probleme im Bereich Neuzelle und denkt, dass weitere Informationen der Bürger vorteilhaft wären, wie z. B. das Abstellen von Gegenständen vor den Grundstücken rechtlich zu werten sei.

Herr Heisel bittet um Behandlung im Ausschuss und gleichzeitig um Klarstellung, was sich anders gestalten müsse; wie die Verwaltung Unterstützung bekomme oder die Prämissen für das Handeln gesetzt werden könnten.

Auf erste Nachfrage stimmt die Fraktion der Übernahme des Antrages auf Verweisung nicht zu.

Herr Beier unterstützt den Antrag und plädiert für die Abstimmung.

Herr Luhn, als Vorsitzender des Fachausschusses KWU, bittet ebenso um Überweisung, um den Antrag im Detail zu überarbeiten.

Herr Dr. Zeschmann beantragt zusätzlich die Überweisung in den Finanzausschuss.

Herr Aulich schließt sich dem Verweisungsantrag an, bittet aber um Beachtung der finanziellen Auswirkungen. Er sehe es problematisch, den Kommunen diese Last zu übertragen und es müsse darüber nachgedacht werden, die Gebührensatzung zu überarbeiten.

Herr Papendieck berichtet, dass es Vorschläge für die Finanzierung gebe, jedoch dürfe diese nicht über die Gebührenzahlung erfolgen. Im Namen der Fraktion erklärt er die Übernahme der Anträge auf Überweisung in die Ausschüsse.

Um Abstimmung auf Verweisung des Antrages wird gebeten.

#### ***zurückverwiesen***

*Ja 46 Nein 2 Enthaltung 3*

### **Zu TOP 10 Beratung und Beschlussfassung: Finanzielle Unterstützung der Vereine zur Umsetzung der Corona Arbeitsschutzverordnung, Vorlage: 16/CDU/2021**

Herr Dr. Rosentreter stellt den Inhalt des Antrages vor und bittet um Zustimmung.

Herr Beier befürwortet die Unterstützung der Vereine.

Herr Aulich spricht sich für die Abschaffung der Testpflicht für die Vereine aus, da ausreichende Tests auf allen Ebenen vorgenommen werden würden.

Frau K. Lehmann berichtet aus ihrer Erfahrung, dass es laut der geltenden Bestimmungen vorgesehen sei, alle Übungsleiter, sofern keine andere Bescheinigung vorliege, vor Ort zu testen.

Herr Hamacher fragt nach, ob nur die Übungsleiter oder alle Mitglieder der Vereine davon betroffen sein sollten.

Herr Dr. Rosentreter beantwortet, dass es diejenigen betreffe, die unter die Arbeitsschutzverordnung fallen würden.

Herr Dr. Zeschmann bittet zu prüfen, welche finanziellen Auswirkungen sich daraus ergeben.

Herr Schroeder weist darauf hin, dass es im Antrag um die Erstellung eines Konzeptes gehe. Es könnten auch kostenlose Bürgertests in Anspruch genommen werden, sofern diese vor Ort zur Verfügung stünden. Die Umsetzung des zu erstellenden Konzeptes müsse erarbeitet werden.

Frau K. Lehmann unterbreitet den Vorschlag, dass nicht verbrauchte finanzielle Mittel dafür verwendet werden könnten, da über einen langen Zeitraum keine Trainings stattgefunden hätten und entsprechend keine Zuschüsse beim Landkreis für die Zahlung von Übungsleiterentschädigungen beantragt worden seien.

Herr Lindemann beantwortet, dass einer Unterstützung der Vereine nichts im Wege stehe, jedoch müsse der Umfang geprüft werden. Im Landkreis stünde ein Vorrat zur Verfügung, da durch das Impfgeschehen die Testungen zurückgegangen seien. Diese Bestände könnten hier zum Einsatz kommen. Die Vereine müssten den Bedarf anmelden, dann könne weiter entschieden werden.

Der Vorsitzende ändert entsprechend des Vorschlages den Beschlusstext wie folgt:

„... finanzielle **und materielle** Unterstützung der Vereine.“

Herr Buhrke unterstützt den Vorschlag von Frau K. Lehmann. Der Antrag könnte beschlossen werden, da keine weiteren Auswirkungen für den Haushalt zu erwarten seien. Der Antrag müsse, wie oben erwähnt, im Beschlusstext modifiziert werden. Die vorhandenen Daten der Vereine bezüglich der Zuschüsse, welche bisher nicht beantragt worden seien, würden eine Höhenbegrenzung darstellen, so dass keine weiteren finanziellen Belastungen entstünden.

Auf Nachfrage stimmt Herr Dr. Rosentreter für die Fraktion CDU der Änderung des Beschlusstextes zu.

Herr Dr. Berger bittet um Abstimmung.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung unterstützt die Vereine

- a) materiell, durch Zurverfügungstellung nicht verbrauchter Schnelltests,
- b) finanziell, durch die für die Vereine im Haushalt eingestellten und bisher nicht verbrauchten Zuschüsse der Vereine.

### ***Mehrheitlich zugestimmt***

*Nein 2 Enthaltung 6*

### **Zu TOP 11 Beratung: Bestätigung des aufgestellten Nahverkehrsplanes für den übrigen kommunalen ÖPNV des Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum 2021 – 2025 einschließlich der Anlagen, Vorlage: 012/2021**

Herr Dr. Berger weist auf die vorliegenden Änderungsanträge hin, über die im Anschluss einzeln abzustimmen sei.

Herr Dr. Zeschmann geht auf die Änderungsanträge der Fraktion BVB/Freie Wähler ein. Nach Diskussion über den Nahverkehrsplan (NVP) und im Zusammenhang mit dem beauftragten

Mobilitätskonzept für den Landkreis liege ein Abwägungsprotokoll vor, welches jedoch nur durch eine beauftragte Fachfirma geprüft worden sei.

Der Änderungsantrag würde sich auf Punkt 23 beziehen: Es müsste ein Alternativkonzept erstellt werden, was die Umsetzung im finanziellen Vergleich betrachte. Da nicht bekannt sei, wieviel Kosten für die Erstellung der Konzepte entstehen würden, sei beantragt worden, als Entscheidungsvoraussetzung für den vorliegenden Nahverkehrsplan durch die Kreisverwaltung eine Kostenkalkulation für die Umsetzung der Alternativkonzeption vorzustellen.

Herr Buhrke nimmt Bezug auf die Diskussionen in den Fachausschüssen. Bezüglich der Abwägungen stelle sich die Frage, ob diese sich teilweise überlagern würden und durch den Nahverkehrsplan gebunden wären. Beim Nachlesen würde auffallen, dass der NVP punktuell oder komplett evaluiert werden könne und es eine Ausschließlichkeit nicht gebe. Die finanziellen Fragen würden letztendlich durch das Mobilitätskonzept überarbeitet werden und im Ergebnis zu behandeln sein. Derzeit könne dieser Punkt nicht bewertet werden. Das Mobilitätskonzept werde auch nicht vom NVP bestimmt, sondern diese würden aufeinander aufbauen und könnten die Auskünfte an dieser Stelle nicht eingefordert werden.

Herr Dr. Zeschmann widerlegt und bittet um Beachtung des zweiten Änderungsantrages. Er befürchte, dass nach der Evaluierung weitere Kosten durch eine erneute Bearbeitung des NVP entstehen, weil sich durch das dann erstellte Mobilitätskonzept andere Vorgaben ergeben könnten.

Herr Buhrke wiederholt seine Ausführungen. Grundlage für die weitere Arbeit am Mobilitätskonzept wäre der NVP; erst, wenn dieses erstellt ist, könnten die finanziellen Mittel und der Arbeitsaufwand weiter geplant werden.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über

**1. den Änderungsantrag zum Punkt 23:**

Abstimmungsergebnis: Ja: 7, Nein: 24, Enthaltung: 17;  
**mehrheitlich abgelehnt.**

**2. den Änderungsantrag zum Punkt 17:**

Abstimmungsergebnis: Ja: 6, Nein: 24, Enthaltung: 19;  
**mehrheitlich abgelehnt.**

Herr Dr. Pech erläutert die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE.PIRATEN wie folgt: Er moniert, dass über Änderungsanträge beraten wird, ohne dass die Vorlage selbst besprochen worden sei, die jedoch einen Beschlussvorschlag über die Bestätigung des erstellten NVP über den Zeitraum 2021 – 2025 einschließlich Anlagen unterbreite. Er sehe hier eine wesentliche Abweichung von der Leistungsbeschreibung, denn es ginge um die Fortschreibung des NVP für den kommunalen ÖPNV des Landkreises 01.01.2021 bis 31.12.2025. Der Beschlusstext erwecke den Eindruck, es handele sich um einen neuen NVP. Das sei nicht der Fall, denn an zentralen Stellen bezüglich der Bedarfe sei der fortzuschreibende NVP herangezogen worden. Vor vielen Jahren erhobene, inzwischen „verstaubte“ Bedarfe könnten der Forderung nach aktuellen Erhebungen nicht mit dem Argument zurückgewiesen werden, dass das nicht Auftrag gewesen sei. Er sehe z. B. ein Problem mit der Behandlung der Abwägung zum NVP in den Gremien des Kreistages. Nach Befassung innerhalb der Fraktion hätte er die Positionierung zu den Abwägungen den Ausschüssen des Kreistages zugeleitet und sei diese mit der Argumentation zurückgewiesen worden, dass man sich mit Einzelheiten nicht im Detail nicht beschäftigen wolle und es der Verwaltung überlassen sollte. Hierin sehe er eine Missachtung von Demokratie und eine Arbeitsverweigerung gegenüber den Auftraggebern – den Menschen im Landkreis – und Vermeidung einer Auseinandersetzung mit den Problemen der Bevölkerung.

Mit dem vorgelegten NVP seien den Menschen die auf sie zukommenden Umstände nicht mitgeteilt worden, daher fordert die Fraktion eine Festlegung von Mindeststandards, zu denen sich der Kreistag öffentlich bekennen sollte. Als Beispiel benennt er die berechneten Wartezeiten von Schülerinnen und Schülern für den Schulweg bis zu knapp fünf (unzumutbaren) Stunden täglich, was aber für normal erklärt worden sei.

Auch sei die Zugrundelegung der tatsächlichen Bedarfe für den ÖPNV, wie sie derzeit bestehen und sich entwickeln würden, widersprüchlich. Dem könne mit der Fortschreibung eines veralteten NVP nicht beigegeben werden.

Es bestünden weitere Probleme, die aus Zeitgründen im Detail nicht weiter angesprochen werden konnte und es bestehe eine herbe Enttäuschung, weswegen die Änderungsanträge eingereicht worden seien, auf die er im Anschluss im Detail eingeht.

Frau Siebke informiert über die Diskussion im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport bezüglich der Schülerbeförderung im Zusammenhang mit dem Schülerverkehrsplan. Die Zahlen über die Fahrzeiten würden auf der Grundlage der Schülerverkehrssatzung erhoben worden sein und sich dort wiederfinden. Sie sei der Auffassung, dass ggf. eine Satzungsänderung vorgenommen werden müsste. Eine Erhebung neuer Zahlen wäre erforderlich, was jedoch der Beschlussfassung über den NVP nicht entgegenstehe. Weiterhin müsste evaluiert werden, wie hoch die Auslastung der Busse sei.

Herr Schroeder schließt sich seiner Vorrednerin an und widerspricht zugleich den Ausführungen von Herrn Dr. Pech bezüglich der Beratungen. Sofern man an den Maximalzeiten für die Schülerbeförderung etwas ändern möchte, wäre die Diskussion über den NVP nicht die richtige Herangehensweise, sondern die Befassung mit der Schülerbeförderungssatzung. Seit Anfang des Jahres wäre darauf hingewiesen worden, jedoch liege ein diesbezüglicher Antrag nicht vor. Er befürworte die Evaluierung nach Erstellung des Mobilitätskonzeptes, jedoch verneine er die Rekommunalisierung.

Herr Dr. Zeschmann merkt an, dass im Abwägungsprotokoll stehe, dass eine örtliche und zeitliche Prüfung der Anbindung der Gewerbegebiete nicht erfolgt sei. Somit würde der gesamten Planung eine Grundlage fehlen.

Frau Grabs ist der Auffassung, dass die Diskussion über den NVP in den Ausschüssen hätte genügend Zeit geboten, um die jetzt aufgeworfenen Probleme bezüglich der Schülerbeförderung anderweitig einer Lösung zuzuführen. Sie stimme den beiden Änderungsanträgen zu.

Herr Fachtan bringt zum Ausdruck, dass nach der Verweisung des NVP in die Ausschüsse die Behandlung offensichtlich nicht viel gebracht habe. Er sehe im vorliegenden Plan eine Arbeitsgrundlage und es wäre nicht von Vorteil weiter abzuwarten. Er sehe der Erstellung des Mobilitätskonzeptes entgegen, auf dessen Grundlage neue Bewertungen vorgenommen werden könnten bzw. evaluiert wird. Welche Arbeitsaufgaben sich daraus ergeben, müsse abgewartet werden. Von daher sehe er den Arbeitsauftrag aus dem Änderungsantrag überflüssig.

Herr Buhrke bittet um Einordnung der Sachverhalte. Einerseits gab es Diskussionsrunden in den Ausschüssen und müssten die Anträge etwas auseinander gezogen werden. Der Frage der Evaluierung stünde nichts entgegen und neue Anforderungen würden sich aus dem Mobilitätskonzept ergeben. Fachliche Beiräte sollten die Arbeit bereichern und untersetzen, so dass nicht länger abgewartet werden müsse, sondern die angesprochenen Punkte sofort aufgegriffen werden könnten. Damit erledige sich die im Antrag gesetzte Frist. Als Beispiel nennt er den Fahrplanwechsel der Bahn, was alle Ebenen berühre.

Eine andere Ansichtssache stelle das Problem der Rekommunalisierung dar, Vor- und Nachteile seien besprochen worden und es gebe langfristige Beziehungen zur Bahn mit

vielfältigen Vorteilen (z. B. Beschaffung von Kraftstoffen und Fahrzeugen), was die Gesamtfinanzierung der ÖPNV-Leistungen betreffe.  
Bezüglich der Schülerbeförderung nimmt er Bezug auf die Ausführungen von Frau Siebke in ihrer Funktion als Vorsitzende des Fachausschusses.

Der Vorsitzende unterbreitet den Vorschlag, den ersten Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.PIRATEN in zwei **Abstimmungen** aufzuteilen:

Abstimmungsergebnis zum ersten Teil – Evaluierung:

Ja: 22, Nein: 13, Enthaltung 8,  
**mehrheitlich angenommen;**

Abstimmungsergebnis zum zweiten Teil – Rekommunalisierung:

Ja: 17, Nein: 29, Enthaltung: 1,  
**mehrheitlich abgelehnt.**

2. Änderungsantrag zur Änderung der Fahrzeit:

Ja: 14, Nein: 27, Enthaltung: 3,  
**mehrheitlich abgelehnt.**

Im Anschluss moniert Herr Papendieck, dass der Antrag der Fraktion SPD bezüglich der Stellungnahme 236 in Abwägung von der Stadt Beeskow zur Verlängerung des RB 35 von Bad Saarow nach Beeskow, unter Ausschluss des Güterverkehrs, nicht erwähnt worden sei; Die Gemeinde in Beeskow hätte mehrheitlich zugestimmt, Bad Saarow befände sich noch in der Diskussion dazu. Die Einstufung sollte in Stufe C anstatt A1 erfolgen.

Laut Auskunft der Verwaltung sei dieser Antrag bereits eingearbeitet worden.

Herr Schroeder stimmt Herrn Papendieck zu, es müsste jedoch klar sein, dass der Güterverkehr wegen des Anwohnerschutzes z. B. in Bad Saarow ausgeschlossen wird und auf bestimmten Abschnitten Geschwindigkeitsbegrenzungen eingeführt werden.

Um Abstimmung über den **Antrag** der Fraktion SPD wird gebeten:

Abstimmungsergebnis: Ja: Mehrheit, Nein: 4, Enthaltung: 13  
**mehrheitlich zugestimmt.**

Um Abstimmung über die Beschlussvorlage wird gebeten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag bestätigt entsprechend dem ÖPNV-Gesetz des Landes Brandenburg den Nahverkehrsplan (NVP) für den übrigen kommunalen ÖPNV (kÖPNV) des Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum 2021 – 2025 gemäß Anlagen.

Der vorliegende Nahverkehrsplan bildet entsprechend § 8 Absatz 3 PBefG die durch den Kreistag des Landkreises Oder-Spree legitimierte Rahmenvorgabe für die Entwicklung des kÖPNV im Kreisgebiet für diesen Zeitraum. Der unter Punkt 4 genannte Angebots- und Maßnahmenplan steht unter dem Veranlassungs- / Genehmigungs- und Finanzierungsvorbehalt für die Umsetzung durch die Verwaltung. Er ist Grundlage für das zu erstellende Mobilitätskonzept des Landkreises.

Der Nahverkehrsplan ist spätestens ein Jahr nach der Beschlussfassung über das Mobilitätskonzept des Landkreises zu evaluieren.

Die Ergebnisse der Evaluierung sind dem Kreistag vorzulegen.

**Mehrheitlich zugestimmt**  
Nein 11 Enthaltung 2

- Pause -

**Zu TOP 12 Beratung und Beschlussfassung: Hauptamtliche Unterstützung für Ehrenamtliche - Engagement-Stützpunkt Oder-Spree als Anlauf- und Beratungsstelle erhalten, Vorlage: 021/2021**

Frau Buhrke verliest aus einem Flyer des Ehrenamt- bzw. Engagement-Stützpunktes des Landkreises Oder-Spree den wesentlichen Inhalt der Arbeit und erwähnt, dass sich diese Arbeit mit der der vier Ehrenamtszentralen des Landkreises in Beeskow, Eisenhüttenstadt, Erkner und Fürstenwalde ergänze. Die Ehrenamtszentralen würden 2/3 der Arbeit bereits leisten, jedoch wären hier Projekte, wie „Unser Dorf hat Zukunft“ und Akquise für die Ehrenamtskarte nicht einbegriffen und der Umfang der Informationsweitergabe für die Beantragung von Fördermitteln wäre nicht ausreichend. Hier sehe sie eine wichtige Aufgabe für den Engagement-Stützpunkt. Das Land hätte den Engagement-Stützpunkt befristet eingerichtet und wegen der Folgen der Corona-Pandemie viel zu schnell aufgelöst. Sie plädiere für eine weitere Befristung für zwei Jahre. Im Anschluss müsse überprüft werden, ob der Einsatz erfolgreich gewesen sei.

Herr Dr. Rosentreter betrachtet den Vorschlag kritisch, weil der Mehrwert der Arbeit nicht erkannt werden könne. Man befürchte eine zunehmende Bürokratie, Doppelstrukturen sowie Berichtspflichten, die evtl. auf die bestehenden Ehrenamtszentralen zukämen. Das bestehende System würde funktionieren und man erwarte Einbußen finanzieller Zuwendungen.

Herr Schroeder verstehe in den Ausführungen von Frau Buhrke einen Änderungsantrag, die Tätigkeit auf zwei Jahre zu begrenzen und die Fraktion CDU werde zudem den Änderungsantrag stellen, die Arbeit nach einem Jahr zu evaluieren.

Frau Teltewskaja bittet zu beachten, dass es sich durch eine Befristung von zwei Jahren schwierig gestalten, jemanden zu finden, der diese Aufgabe übernimmt. In Bezug auf die Ausführungen von Herrn Dr. Rosentreter führt sie aus, dass hier nicht ein Konkurrenzantrag gesehen werden dürfe, sondern eine Arbeit der Zentralen miteinander und nebeneinander. Ziel der Arbeit sei es, die Entwicklung des ländlichen Raumes voranzutreiben und engagierte Bürger in den Dörfern und Gemeinden zu unterstützen.

Um Abstimmung über den Beschlussvorschlag mit den Änderungen:

1. Laufzeit zwei Jahre und
2. Evaluierung nach 12 Monaten

wird gebeten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag wird aufgefordert, Folgendes zu beschließen:  
Erhaltung hauptamtlicher Strukturen beim Landkreis Oder-Spree zur gezielten Förderung des Ehrenamtes und zur Unterstützung der im Ehrenamt tätigen Personen.

**einstimmig zugestimmt**  
Nein 0 Enthaltung 4

**Zu TOP 13      Beratung und Beschlussfassung: Baubeschluss zur baulichen Realisierung des grundhaften Ausbaus der K 6704, Abschnitt 020, freie Strecke Abzweig Vorwerk Bomsdorf – Schwerzko, Vorlage: 023/2021**

Fragen und Anmerkungen gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Vorbereitung und der baulichen Realisierung des grundhaften Ausbaus der K 6704, Abschnitt 020, Abzweig Vorwerk Bomsdorf - Schwerzko auf einer Länge von ca. 520 m.

***einstimmig zugestimmt***

*Nein 0 Enthaltung 1*

**Zu TOP 14      Beratung und Beschlussfassung: Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des Landkreises Oder-Spree im Zeitraum 2022 bis 2025 ff, Vorlage: 024/2021**

Herr Dr. Stiller spricht die Maßnahme 40.38 – bauliche Erweiterung des Rouanet-Gymnasiums – an. Er hätte im Vorfeld um belastbare Zahlen gebeten, bevor eine Entscheidung gefällt wird und einen Fragenkatalog an die Verwaltung übermittelt, der inzwischen im Großteil beantwortet worden sei. Aus der Antwort würden sich Zahlen ergeben, die im Ausschuss weiter zu diskutieren wären und die Hauptaussage etwas einseitig erscheinen ließen. Das Ergebnis wäre u. a. von Bedeutung für den zu überarbeitenden Schulentwicklungsplan, zumal eine Zunahme der Schülerzahlen im gesamten Landkreis zu verzeichnen sei.

Herr Dr. Zeschmann wiederholt seinen **Änderungsantrag**, der bereits im Bildungsausschuss gestellt worden sei. Dieser betreffe die Schulbauvorhaben und die Gestaltung von Außenanlagen an Verwaltungsgebäuden, wobei er die Schulbauvorhaben favorisiere, deren Fertigstellung Vorrang hätte. Insoweit beantrage er, die Maßnahmen der Außenanlagen an Verwaltungsgebäuden zurückzustellen.

Herr Gehm beantwortet, dass die Schulbauvorhaben parallel laufen sollten, da diese in geraumer Zeit nicht fertiggestellt werden könnten. Sollte der zweite Punkt zurückgestellt werden, ergäbe sich das Problem, dass einerseits für die Ausbesserung des Pflasters am Haus E in den vergangenen Jahren nur die notwendigsten Maßnahmen ergriffen worden, denkmalrechtliche Aspekte zu berücksichtigen und andererseits Bedenken der Denkmalschutzbehörde zu erwarten seien.

Herr Papendieck ergänzt, dass bezüglich des Gebäudes des FKTZ in Fürstenwalde bereits darauf hingewiesen worden sei, dass Verträge mit dem Technischen Hilfswerk bestünden, damit dort die Außenanlagen für das Training der Kameraden\*Innen hergestellt werden.

Es wird um Abstimmung über den Änderungsantrag von Herrn Dr. Zeschmann gebeten:  
Abstimmungsergebnis: Ja: 4, Nein: Mehrheit, Enthaltung: 12,  
***mehrheitlich abgelehnt.***

Es folgt die Abstimmung über die Prioritätenliste:

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag bestätigt die in den Anlagen 1 und 2 ausgewiesene Prioritätensetzung und

beauftragt die Verwaltung, die Maßnahmen entsprechend der Priorität, der Schaffung baulicher Voraussetzungen und in Abhängigkeit von dem für Investitionen zur Verfügung stehenden Finanzvolumen in die Haushaltsplanung 2022 und Folgejahre aufzunehmen.

**Mehrheitlich zugestimmt**  
*Nein 2 Enthaltung 2*

#### **Zu TOP 15      Veränderungen in den Ausschüssen**

Die Fraktion FDP/B-J-A/BVFO schlägt Herrn Klaus Reinicke als sachkundigen Einwohner für den Fachausschuss Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung vor. Herr Dr. Karsten Lorenz hat sein Amt zum 31.03.2021 niedergelegt.

Die Fraktion DIE LINKE.PIRATEN beruft zum Ende des Monats Juni 2021 Herrn Carsten Krappmann als sachkundigen Einwohner im Ausschuss Haushalt, Finanzen und Beteiligungen ab und benennt Herrn Andreas Grätsch als Nachfolger.

Um Abstimmungen wird gebeten.

**einstimmig zugestimmt**  
*Nein 0 Enthaltung 2*

#### **Zu TOP 16      Beratung und Beschlussfassung: Weitere Finanzierung der durch den Landkreis vorgehaltenen Impfmöglichkeiten**

Der Kreistagsvorsitzende unterrichtete den Kreistag darüber, dass zur Finanzierung der durch den Landkreis vorgehaltenen Impfmöglichkeiten unter Umständen ein Sonderkreistag in der Sommerpause notwendig werden könnte.

Hintergrund sei, dass es sich wegen der Erstattung dieser Kosten durch das Land zwar um einen durchlaufenden Posten des Kreishaushaltes handle, wegen der Verzögerungen beim Erstattungsverfahren aber nicht auszuschließen sei, dass der Landkreis mehr als 300.000 € außerplanmäßig vorfinanzieren müsse.

Die Bereitstellung von Mitteln über 300.000 € müsse nach der Haushaltssatzung der Kreistag beschließen.

Da es sich um einen durchlaufenden Posten handle, erscheine dies aber unverhältnismäßig. Zudem sei nicht auszuschließen, dass ein Sonderkreistag nur an diesem Punkt nicht beschlussfähig wäre.

Wenn der Kreistag aber heute seine Zustimmung gebe, wäre es die Alternative, dass der Kreistagsvorsitzende mit dem Landrat eine Eilentscheidung trifft und der nächste reguläre Kreistag diese genehmigt.

Um Abstimmung wird gebeten.

**Mehrheitlich zugestimmt**  
*Nein 1 Enthaltung 1*

Der Vorsitzende beendet die Sitzung des Kreistages und wünscht allen eine erholsame Sommerpause.

Dr. Franz H. Berger  
Vorsitzender des Kreistages

Sina Ziesmer  
Protokollantin



